

RECHTSAKT DES RATES**vom 12. September 2011****zur Festlegung der Besoldungsgruppe und Dienstaltersstufe im Zusammenhang mit der Verlängerung der Amtszeit eines stellvertretenden Direktors des Europäischen Polizeiamts (Europol)**

(2011/C 278/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 2010 zur Verlängerung der Amtszeit eines stellvertretenden Direktors von Europol, Herrn Eugenio ORLANDI ⁽¹⁾,

gestützt auf den Europol-Stellenplan (2010-2012), insbesondere Abschnitt 1.1.C, und den Europol-Personalentwicklungsplan (2011-2013), insbesondere Abschnitt 1.2.1 —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Herr Eugenio ORLANDI, dessen Amtszeit als stellvertretender Direktor von Europol vom 1. August 2011 bis zum 31. Juli 2015 verlängert wurde, wird ab 1. August 2011 in die Besoldungsgruppe AD 13, Dienstaltersstufe 2 eingestuft.

Geschehen zu Brüssel am 12. September 2011.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

M. DOWGIELEWICZ

⁽¹⁾ ABl. C 206 vom 30.7.2010, S. 1.